

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Didaktische Umpolung von Lehrpersonen**

2017/356

vom 17. Januar 2018

#### **1. Ausgangslage**

Ausgangslage dieses Berichts ist ein Postulat (2015-227) «Didaktische Umpolung von Lehrpersonen» von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015, das vom Landrat am 25. Februar 2016 überwiesen wurde und in welchem diverse Punkte des Passepartout-Projekts kritisiert werden. Der Postulant bittet den Regierungsrat, die Stornierung der erwähnten aufwändigen und teuren Weiterbildungskurse im Zusammenhang mit den in breiten Fachkreisen kritisierten Fremdsprachenlehrmitteln «Mille feuilles» und «New World» zu prüfen.

Die funktionsbezogene Fortbildung für die Erteilung von Französisch- und Englischunterricht an der Sekundarstufe I stützt sich auf die Landratsbeschlüsse vom 10. Juni 2010 betreffend «Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Sprachenkonzepts an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule» (LRV 2009/312). Der Kanton Basel-Landschaft wirkt damit am interkantonalen Projekt Passepartout mit und hat in diesem Rahmen mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Fribourg und Wallis die Grundlagen für gemeinsame Studentafeln, Lehrpläne, Lehrmittel, Anforderungsprofile sowie Aus- und Fortbildungen der Lehrpersonen entwickelt und koordiniert. Die Zusammenarbeit der sechs Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze wurde in der Vereinbarung «Interkantonale Kooperation zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts» von 2006 festgelegt; gemäss Nachtrag von 2013 gilt sie bis Sommer 2018. Zu diesem Zeitpunkt werden bei der Überprüfung der von der EDK verabschiedeten Grundkompetenzen die ersten Ergebnisse zur Lernwirksamkeit des Sprachenkonzepts Passepartout für die Primarschule vorliegen. Die Wirkungsstudie für die Sekundarschule ist für Schuljahr 2020/21 vorgesehen, sodass eine Stellungnahme zu Passepartout erst nach Erscheinen des Schlussberichts im Sommer 2021 vorgenommen werden kann. Bis dahin und im Hinblick auf den – auch im Bereich der Fremdsprachen – angestrebten nahtlosen Übergang von der Primar- in die Sekundarschule will der Kanton Basel-Landschaft Passepartout weiterhin auf beiden Schulstufen fortsetzen. Wo nötig und möglich wird eingegriffen und kantonale Anpassungen werden vorgenommen. Seit Einreichen des Postulats konnte im Auftrag des Regierungsrates bereits Einiges umgesetzt werden. Zum Beispiel wurde der Lehrplan Passepartout niveaudifferenziert in den Übergangslehrplan der Sekundarstufe I aufgenommen. Ebenso sind Anpassungen am Kurskonzept der Fortbildung für Lehrpersonen für die Sekundarschule vorgenommen und deren Dauer gekürzt worden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung am 9. November 2017 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen beraten.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Die Detailberatung zu diesem Geschäft beinhaltet auch Aspekte der Kommissionsberatungen zu den nichtformulierten Volksinitiativen «Stopp dem Verheizen von Schüler/innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» ([Bericht der BSK zu 2017/353](#)) und «Stopp der Überforderung von Schüler/innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» ([Bericht der BSK zu 2017/354](#)), da die Kommissionsberatung eng verflochten erfolgte.

Die Verwaltung wird gefragt, ob Lehrpersonen, welche ein mehrjähriges Studium vorweisen können, tatsächlich gezwungen werden, eine Weiterbildung zu absolvieren. Die Weiterbildung beziehe sich nicht auf fachliche Aspekte, sondern auf die neue Methodik des Unterrichtens, so die Antwort. Die Lehrpersonen müssen sich, trotz eines Studiums, mit den neuen Lehrmitteln, welche ganz anders aufgebaut seien, vertraut machen.

Ein Kommissionsmitglied betont, dass Primarschullehrpersonen über sehr gute Ausbildungen in Englisch und Französisch verfügen und einen viel grösseren Rucksack mitbringen, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Alle Lehrpersonen, die an der Primarschule unterrichten können Sprachniveau C1 vorweisen – noch nie verfügte der Kanton über besser ausgebildete Fremdsprachenlehrpersonen auf der Primarstufe.

Die Verwaltung weist auf die seit der Einreichung des Postulats erfolgten Veränderungsmassnahmen hin. Das «Reglement für die funktionsbezogene Fortbildung für die Erteilung von Französisch- und Englischunterricht an der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft» wurde per 19.4.2016 geändert. Die Fortbildung wurde von 12 auf 8,5 Tage reduziert, das Ausbildungskonzept angepasst und Austauschrunden Passepartout unter der Leitung der Direktionsvorsteherin eingeführt. Ein Kommissionsmitglied wendet ein, dass sich das Postulat nicht ausschliesslich auf die Sekundarstufe I beziehe, sondern auch auf die Primarstufe. Die Verwaltung erwidert, dass die Weiterbildungskurse auf Primarstufe abgeschlossen seien und insofern auch nicht mehr verändert werden können. Ein weiteres Kommissionsmitglied hakt nach und möchte wissen, bis wann die Weiterbildungskurse auf Sekundarstufe I abgeschlossen sein werden. In diesem Schuljahr finde der letzte Durchgang statt. Danach seien Weiterbildungen aufgrund der angepassten Ausbildung an der PH nicht mehr notwendig, so die Antwort. Eine weitere Frage bezieht sich darauf, ob es nun Lehrpersonen gebe, welche die Weiterbildung nicht absolviert haben, aber dennoch Französisch und/oder Englisch unterrichten. Die Verwaltung informiert, dass keine Erhebungen durchgeführt worden seien. Die Schulleitungen seien für die Entscheide, wer eine Weiterbildung absolvieren muss, zuständig. Die Rückmeldungen der Schulleitungen lassen darauf schliessen, dass es sich bei Lehrpersonen, welche die Weiterbildung nicht absolviert haben, lediglich um Ausnahmefälle handle. Bei älteren Lehrpersonen wurde eine Investitionsrechnung gemacht, was durchaus im Ermessensbereich der Schulleitungen liege. Die Kommission folgt den Ausführungen der Verwaltung und anerkennt die vorgenommenen Veränderungen.

## **3. Beschluss der Kommission**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2017/356 mit 12:0 Stimmen ab.

17.01.2018 / bw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident